

Anlage V

Arbeitshilfe - Prüfschema

Der freie Träger hat nach § 72 a SGB VIII von Personen, die neben- oder ehrenamtlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit für diesen tätig sind oder werden wollen, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 2 BZRG zu verlangen. In Ausführung der Vereinbarung nach § 72 a SGB VIII ist im Zuständigkeitsbereich des Kreis- und Stadtjugendamtes Paderborn die Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Bei der Entscheidungsfindung des Trägers, für welche Tätigkeiten von Ehren- und Nebenamtlichen die Unbedenklichkeitsbescheinigung gefordert wird, sind die in § 1 unter (1) und (2) benannten Punkte der Vereinbarung nach § 72 a SGB VIII zu berücksichtigen. Der Träger hat bei Angeboten, die nicht unter die benannte Aufzählung fallen zu prüfen, ob die Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen ist. Das nachfolgende Prüfschema dient diesbezüglich zur Orientierung.

Die einzuschätzende Tätigkeit wird dabei unter zehn Gesichtspunkten betrachtet und dann nach einem Punkteschema bewertet. Es wird empfohlen, dass die Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung ab einem Punktwert von zehn anzufordern ist. Grundsätzlich darf das Prüfschema immer nur als Ganzes angewendet werden. Die Herauslösung einzelner Dimensionen zur Bewertung ist nicht zulässig.

Das vorliegende Prüfschema dient als Orientierungshilfe. Es obliegt der Entscheidung und Verantwortung des freien Trägers, für welche Tätigkeiten und Angebote von Ehren- und Nebenamtlichen, die Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung Voraussetzung ist.

Prüfschema nach § 72 a SGB VIII		Ab einer Punktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit die Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden.		
Punktwert		0 Punkte*	1 Punkt	2 Punkte
Die Tätigkeit				
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses		Nein	Vielleicht	Gut möglich
beinhaltet Hierarchie, ein Machtverhältnis		Nein	Nicht auszuschließen	Ja
berührt die persönliche Sphäre des Kindes/Jugendlichen (Sensible Themen / Körperkontakt o.ä.)		Nie	Nicht auszuschließen	Ja
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen		Ja	Nicht immer	Nein
findet in der Öffentlichkeit statt		Ja	Nicht immer	Nein
findet mit Gruppen statt		Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein
findet mit Kindern/Jugendlichen statt, die geistige/körperliche Handicaps haben				Ja
hat folgende Zielgruppe		Über 15 J.	12 - 15 J.	Unter 12 J.
findet mit regelmäßig wechselnden Kindern/Jugendlichen statt		Ja	Teils, teils	Nein
hat folgende Häufigkeit		Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehr als zwei Tage hintereinander)	Regelmäßig
hat folgenden zeitlichen Umfang		Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht

*) Der Punktwert 0 bedeutet nicht, dass keine Gefährdung angenommen wird, sondern dass sie relativ gesehen zu den rechts davon stehenden Werten geringer eingeschätzt wird.

Vgl. Rahmenvereinbarung nach § 72 a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen aus der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz vom 23.01.2014